



Auszug aus der Sitzung vom 16.11.2016

Informationen zur Bauausschusssitzung vom 28.10.2016

Bürgermeister Köberl informierte den Gemeinderat über die Ergebnisse und Beschlüsse aus der letzten Bauausschusssitzung. Zum einen wurde ein Gestaltungsvorschlag zum „Oberen Friedhof“ vorgelegt. Bei den Arbeiten für die geplante Entwässerung soll hier die obere Böschung etwas abgetragen werden. Auf der zurückgenommenen Böschung könnte ein Fuß- und Bewirtschaftungsweg mit Ruhebereich angelegt werden. Auf Anfrage der Kirchenverwaltung sollen bei den Arbeiten auch Fundamente für eine stationäre Lautsprecheranlage errichtet und entsprechend verkabelt werden. Im Nordwesten des Friedhofs sollen neue Urnengräber angelegt werden. Dazu möchte Bürgermeister Köberl bereits bestehende Anlagen besichtigen.

Außerdem berichtete Bürgermeister Köberl darüber, dass der Straßengraben beim Anwesen Mathias Drexler in Wasching über eine Mehrzweckleitung an den bestehenden Oberflächenkanal angeschlossen werden soll um die Oberflächenwasserableitung aus der Gemeindestraße zu gewährleisten.

Folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt: Verlängerung des Bauvorbescheides auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Ringelai von Mathias Sarmann. Antrag auf Neubau eines Lagerschuppens in Neidberg von Herrn Joachim Mirski. Antrag von Otto Bauer für den Ausbau der bestehenden Geräte- und Lagerräume zur Wohnung in Wamberg.

Vergabe der Gewerke für das Gesundheitszentrum

Bürgermeister Köberl erklärte, dass die Gewerke Bodenbeläge, Beschattung und Endreinigung zur Vergabe anstehen. Alle eingegangenen Angebote wurde durch das Planungsbüro APA aus Grafenau geprüft und liegen nun zur Vergabe vor. Die Gewerke wurden an folgende Bieter vergeben:

Bodenbeläge

Fa. Schweighofer Fußböden, Grafenau 13.364,65 €
9/0

Beschattung/Sonnenschutz

Fa. Holzinger & Rölle, Hauzenberg 11.969,31 €
9/0

Endreinigung

Fa. Tip Top Dienstleistungen, Viechtach 1.819,27 €
9/0

Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Bürgermeister Köberl, dass ein neues Gesetz zur Umsatzsteuer erlassen wird, indem die Besteuerung der Gemeinden neu geregelt werden soll. Bisher mussten Gemeinden nur in gewissen Bereichen die Mehrwertsteuer ausweisen. In allen anderen Sachgebieten wurde keine Mehrwertsteuer erhoben. Diese Regelung soll nun so geändert werden, dass ab dem 01. Januar 2017 alle Umsätze besteuert werden sollen. Laut schreiben des Bayerischen Gemeindetags kann gegenüber dem Zuständigen Finanzamt eine Erklärung abgegeben werden, dass weiterhin die bisherige Vorgehensweise durchgeführt wird. Wenn eine solche Erklärung abgegeben wird, kann bis 2020 die bisherige Besteuerung angewandt werden. Weiter empfiehlt der Bayerische Gemeindetag ein solche Erklärung abzugeben, da dies nach der Begründung des Gemeindetages die bessere Lösung ist. Im Gemeinderat war man Einstimmig der Meinung, der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags zu folgen und weiterhin die bisherige Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG anzuwenden.
9/0

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Köberl erklärte, dass der Erlass einer Aufwendungs- und Kostensatzung als Auflage für das Erhalten der Konsolidierungshilfe gestellt wurde. Die Satzung kommt insbesondere für Einsätze, Sicherheitswachen und Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung zur Anwendung. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang berechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. Die entsprechenden Kostensätze für Personal, Material und Gerätschaften wurden von der Verwaltung

kalkuliert und vorgelegt. Da die Satzung bereits in der Sitzung vom 12.10.2016 vorberaten wurde, gab es keine Einwände aus dem Gremium. Abschließend wurde dem Erlass der Satzung zugestimmt. 9/0

Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Anpassung der Bedarfsplanung 2013 und 2016

Laut Auskunft von Bürgermeister Köberl sind die Kommunen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege verantwortlich. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2012 waren in der Gemeinde Ringelai 3 Tagespflegeplätze anerkannt. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden jedoch 4 bis 8 Kinder in der Tagespflege von Tagesmüttern und in der Großtagespflege betreut. Als Rechtsgrundlage für die Anteilsförderung durch das Jugendamt ist eine nachträgliche Anpassung und Aufstockung der Bedarfsplanung erforderlich. Nach der Abstimmung mit dem Jugendamt wird folgende Bedarfsplanung für die Jahre 2016 -2020 vorgeschlagen. Im Krippenbereich werden weiterhin 17 Krippenplätze anerkannt. Im Regelkindergarten werden 55 Kinderplätze anerkannt. Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden 8 Plätze festgelegt. Bei den Hortplätzen besteht derzeit kein Bedarf, bei Bedarf wird dies im Rahmen der Gastkindregelung abgewickelt. Bei den Tagespflegeplätzen werden 10 Plätze anerkannt. Da die Abstimmung in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgte, wurden aus dem Gemeinderat keine Einwände gegen diesen Vorschlag erhoben. 9/0

Informationen des Bürgermeisters

-Die Asphaltierungsarbeiten in der Freyunger Str. und bei einem Teilstück der Lusenstraße sind abgeschlossen

-Der Quellschacht bei der Quelfassung in Haag ist eingebaut und mit der Ableitung verbunden.

-Der Bescheid für die Konsolidierungshilfe in Höhe von 500.000 € wurde in Nürnberg von Heimatminister Söder überreicht.

-Die Bauarbeiten beim Praxishaus laufen im Zeitplan

-Beim Schroihaus müssen noch Restarbeiten erledigt werden

-Bei einer Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurde über die Möglichkeit einer Förderung für die Erneuerung der Wasserversorgung angefragt. Eine Förderung kann erst in Anspruch genommen werden, wenn in den zurückliegenden 20 Jahren entsprechend investiert wurde und eine Investitionssumme von Wasserversorgung und Kanal von mindestens 4.100 € pro Einwohner vorliegt. Derzeit beläuft sich die Investitionssumme in der Gemeinde Ringelai auf 3.100 € pro Einwohner. In der Gesamtheit fehlen ca. 1,4 Mio Euro um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Wenn durch die laufenden Maßnahmen die Mindestinvestitionssumme erreicht wird, soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

-Folgende Auszeichnungen und Ehrungen wurden Gemeindebürgern verliehen

Landkreis Freyung-Grafenau: Johann Freund Dankurkunde für langjährige Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung als Ortsführer von Wolfersreut

Kreisjugendring: Brandl Bernhard für langjährige und erfolgreiche Jugendarbeit beim TSV Ringelai

Kreisfeuerwehrverband Freyung-Grafenau: Freund Christian Ehrenkreuz für 25-jährige aktive Dienstzeit bei der FFW Ringelai

Wünsche und Anträge

GR Hernitschek erklärte, dass er in letzter Zeit schon öfter angesprochen wurde, dass angeblich für den Verbesserungsbeitrag bei der Wasserversorgung ein Betrag von 5.000 € pro Gebäude zu zahlen ist. Er gab den Bürgern immer zur Auskunft, dass bis dato noch keine endgültigen Berechnungen vorliegen und auch keine belastbaren Zahlen berechnet werden konnten. Seiner Meinung nach müssen die Bürger mit einem Bericht im Mitteilungsblatt und der Presse darüber aufgeklärt werden, um den Gerüchten entgegen zu wirken. Alle weiteren Gemeinderäte teilten diese Meinung.